

## KAMPF UND WETTBEWERB IN DER ARCHITEKTUR

VORTRAG AUF DEM DEUTSCHEN BAUTAG IN DRESDEN  
VON MINISTERIALDIREKTOR DR.-ING. E. H. KIESSLING

In anerkennenswerter Einmütigkeit haben sich diesmal die Architekten aus den verschiedensten Lagern zu einer wirkungsvollen Zusammenkunft die Hände gereicht. Diese Kundgebung deutet auf gemeinsame Ziele hin. Wenn ich mir also anmaße, über Kampf und Wettbewerb in der Architektur zu sprechen, so darf ich dabei nur Gesichtspunkte im Auge haben, deren Erörterung für diese Ziele von Nutzen ist. Für nützlich möchte ich es aber halten, sich auch an einem Deutschen Bautag über Unstimmigkeiten und Gegensätze auszusprechen, mit denen wir Architekten ständig zu tun haben. Ich denke dabei an den Kampf des Architekten um sein Werk, an die Sorgen der angestellten Architekten, an die Gegensätze zwischen privaten und beamteten Architekten, an die Meinungsverschiedenheiten im Wettbewerbswesen und an die Fragen der neuen Stilbewegung.

Die Arbeit des Architekten beginnt im allgemeinen nicht mit den Freuden des Entwurfs, sondern mit dem Kampf um den Auftrag. Mögen in dieser Werbetätigkeit auch die Merkmale kaufmännischen Gebarens liegen, so findet sie ihren Antrieb doch nicht allein in der Aussicht auf materiellen Gewinn, sondern auch in dem Wunsche nach Anerkennung des künstlerischen Talents. Dieser Kampf um den künstlerischen Vorrang hat aber von jeher menschliche Leidenschaften und dunkle Triebe in fieberhafterer Weise aufgepeitscht, als kaufmännische Machenschaften, bei denen doch schließlich ein gewisser Grad von kühler Rechenkunst die Oberhand zu behalten pflegt. Was wir an Intrigen, Verleumdungen und anderen fragwürdigen Kampfmitteln aus der Kunstgeschichte wissen und in der Gegenwart beobachten, erklärt sich vielleicht aus dem Wahn, daß es in der Kunst einen Kampf auf Leben und Tod gelte, daß es in ihrem Bereich nur eine Wahl gebe zwischen Unsterblichkeit und Vergessenwerden, zwischen Schöpfung oder Unfruchtbarkeit. Sehen wir von dieser verstiegenen Auffassung übernervöser Naturen ab, so bleibt auch für die normale künstlerische Besessenheit der Begriff der Schöpfung, des Werkes, um dessen Geburt der Künstler ringt, und um dessen Dasein er kämpft wie die Löwin um ihr Junges. Das gelungene Geschäft des Kaufmanns, der diplomatische Erfolg des Politikers, die organisatorische Tat des Verwaltungsmannes sind Ergebnisse anderer Art als ein vollendetes Bauwerk, denn in der Schöpfung des Architekten vereinigen sich Geistigkeit mit Gegenständlichkeit. Als gewissermaßen reale Geburt erweckt sein Werk

in ihm den typischen eifersüchtigen Stolz auf die Vaterschaft. Diese Eifersucht ist, um ein ziemlich triviales, aber charakteristisches Beispiel zu nennen, schuld daran, daß das Einvernehmen zwischen dem Baurat und dem Baumeister selten so geschmeidig sein wird, wie zwischen dem Regierungsrat und seinem Assessor. Noch schwieriger liegen die Dinge beim Privatarchitekten, denn dieser glaubt sich auch in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht, wenn er nicht argwöhnisch über der Herausstellung seines Namens, seines künstlerischen Ruhms und seiner Urheberschaft Wache hält.

Auf der andern Seite steht der angestellte Architekt, der häufig mit großer Begabung und selbständigem Schaffen die Geschicke des Architekturbüros lenken hilft, ohne nach außen hin zu nennenswerter Geltung zu kommen. Da von den 250 000 technischen Angestellten Deutschlands (Berlin hat allein etwa 25 000) etwa die Hälfte dem Hochbau zuzurechnen ist, so lohnt es sich, ein wenig über deren Lage nachzudenken. Ganz allgemein lastet auf dem Angestellten die wirtschaftliche Unsicherheit schwerer als auf dem Arbeiter. Wir wissen, daß der Angestellte in bezug auf die Anerkennung seiner bürgerlichen Stellung, ja in bezug auf die Abstufung in höhere und niedere Grade seiner Tätigkeit mindestens so empfindlich ist wie der Beamte. Er ist durchaus Klassenmensch, er achtet, er überschätzt vielleicht die Klasse der selbständigen Chefs, aber er fürchtet um so mehr den eigenen Sturz in die Proletarisierung. Dabei ist besonders der ältere Angestellte in weit höherem Maße von Existenzlosigkeit bedroht als der Arbeiter, zum mindesten findet er nach der Entlassung kaum wieder eine Stellung von dem Werte der aufgegebenen. Es ist erfreulich, daß wenigstens der Versuch gemacht wird, diesen älteren Angestellten aller Berufe zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen, also die eigentliche Hoffnung ihres Berufslebens zu erfüllen. Die Kreditgemeinschaft der gemeinnützigen Selbsthilfeorganisationen Deutschlands hat unter Mitwirkung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bis jetzt 1700 Darlehn von rund 2 300 000 RM für diesen Zweck hergegeben. Aber der weitaus größte Teil der Bedrängten wird nicht die geforderte Gewähr dafür geben können, sich mit diesen erklärlicherweise nicht großen Hilfsmitteln auf eigene Füße zu stellen.

Es ist heute schwer, für seelische Momente Verständnis zu finden, aber vielleicht ist doch die Überlegung von Wert, daß der angestellte befähigte





KAUFHAUS  
SCHOCKEN  
IN CHEMNITZ

ARCHITEKT  
DIPL.-ING.  
ERICH MENDELSON  
BERLIN

Architekt, ich will die akademischen Architekten nicht einmal besonders hervorheben, unter wirtschaftlicher Not in noch höherem Grade leidet als minder ausgebildete und entwickelte Existenzen. Schon in seiner Berufswahl und in seinem Talent liegt der Sinn für einen höheren Flug des Daseins, liegt das Verständnis für eine gehobene, zuweilen auch flottere Lebensart, und so erschüttert jeder wirtschaftliche Rückschlag auch sein seelisches Gleichgewicht.

Nun muß man anerkennen, daß die angestellten Architekten in ihren Standesorganisationen nicht ausschließlich die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage vertreten. Zwar ergibt sich auf diesem Gebiet eine gewisse Kampfstellung von selbst bei den minder begabten Kräften und in beklagenswerterer Weise auch hier wieder bei denjenigen älteren Angestellten, deren Leistungen nachlassen, oder die mit der neuen und schnellen Entwicklung der Formen und Konstruktionen nicht mehr Schritt halten. Aber von den wirklichen Talenten trennt sich der Chefarchitekt nur ungern und eigentlich nur in solcher Not, daß gegen die Entlassung nicht recht etwas eingewendet werden kann.

Aber der Kampf geht, wie gesagt, nicht allein um Lohn und Brot, sondern vor allem auch um Dinge ideeller Art. Die Berufsvereinigungen wiederholen in ihren Satzungen ebenso wie in ihren Beschwerdeschreiben die Forderung auf völlige Gleichberechtigung, auf das Recht an allen Wettbewerben teilzunehmen und auf den Schutz der geistigen Arbeit, insbesondere auf Anerkennung der Urheber- und Miturheberrechte. Die Zulassung zu den Wettbewerben wird häufig an dem Widerstreben des Auslobers scheitern, einen zu großen Kreis von Bewerbern auf den Plan zu rufen, oder die sehr erwünschte Beteiligung von selbständigen Architekten durch die Zulassung von Angestellten zu schwächen. Ich glaube, daß für die Angestellten ein Erfolg auf diesem Gebiet leichter zu erzielen sein wird, wenn sie es als unehrenhaft erklären, sich mittelbar oder unmittelbar an einem Wettbewerb zu beteiligen, den ihr Chef mitmacht. Was die Forderung des Urheberrechts der Angestellten angeht, so wird sie auch außerhalb der Wettbewerbsfragen immer auf Schwierigkeiten stoßen, wenn wir ihr auch Verständnis entgegenbringen müssen. Denn wir wollen nicht vergessen, daß sich gegen früher





KAUFHAUS SCHOCKEN IN CHEMNITZ  
ARCHITEKT DIPL.-ING. ERICH MENDELSON, BERLIN

doch einiges geändert hat. Es ist im allgemeinen mit dem Frieden des auf sichere Kundschaft rechnenden Architekturbüros vorbei. Der wirtschaftliche Wettbewerb greift auch in diese Kulturstätten hinein und beansprucht die Kräfte des Leiters aufs äußerste. Nicht mehr die Einzelarbeit, sondern die Regie ist heute auch in unserem Gebiete Trumpf, und zwar bis zur Ausartung in ein Architekturunternehmertum mit Filialen in allen bedeutenden Plätzen Europas. Es bleibt oft dem selbständigen Architekten nichts übrig, als eine gut durchdachte Gemeinschaftsarbeit einzuführen. Ist er eine starke Persönlichkeit, so werden auch bei dieser Art von Schaffen weder der Glaube an die persönliche Einwirkung auf sein Werk noch seine wirtschaftlichen Interessen darunter leiden, daß er seine maßgebendsten angestellten Mitarbeiter seinem Namen zur Seite setzt oder sie bei Wettbewerben, an denen sie schöpferisch mitgearbeitet haben, als Mitarbeiter benennt, was im übrigen schon oft genug geschieht.

Den staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen ist es vorbehalten, mit der Demut der Mönche das Bauen sogar als *anonyme* Gemeinschaftsarbeit zu betreiben. Man sollte meinen, daß unsere Zeit Verständnis dafür hat, aber sie ist im Gegenteil geneigt, diesen Mittelpunkten baukünstlerischen Schaffens mit Mißtrauen zu begegnen. Ganz allgemein und vorläufig abgesehen von dem Konflikt zwischen beamteten und privaten Architekten findet dieses Mißtrauen seine Nahrung durch die zur Mode gewordene und leider auch von einem Teil der Presse geförderte Voreingenommenheit gegen das Beamtentum überhaupt. Schuld daran können nicht die prozentual außerordentlich

geringen Vorkommnisse von Korruption sein, bei deren rücksichtsloser und auch in verhältnismäßig belanglosen Fällen harter Verfolgung wir Deutschen wesentlich strengere Grundsätze haben als andere Nationen. Nur vorgefaßte Gehässigkeit kann einem im Durchschnitt peinlich gewissenhaften Beamtenkörper daraus einen Strick drehen wollen. Es ist möglich, daß sich die augenblickliche allgemeine Verärgerung billig genug an einem Stande ausläßt, der sich noch nicht daran gewöhnen kann, mit gleich billiger Münze zurückzuzahlen.

Es ist selbstverständlich, daß Behörden der öffentlichen Beobachtung ganz besonders ausgesetzt sind und sich einer vernünftigen Kritik nicht verschließen können, aber es gibt eine Art von grundsätzlicher Voreingenommenheit gegen amtliche Maßnahmen, die eine Verständigung erschwert. In dieses Gebiet gehört ein Teil der Einwendungen und Einsprüche, die in der Angelegenheit des Berliner Ehrenmals für die Gefallenen im Weltkrieg erhoben worden sind. Die Schinkelsche Wache in Berlin, Unter den Linden, soll bekanntlich zu einem solchen Ehrenmal ausgebaut werden, selbstverständlich unter vollkommener Erhaltung ihrer äußeren Form. Das Innere war bisher durch eine große Wachstube, durch einen Aufenthaltsraum für Offiziere und durch Nebenräume in einer Art aufgeteilt, die für die Verwendung des Gebäudes als Weihestätte nicht in Betracht kam. Von der preußischen Bauverwaltung ist nun für die Umgestaltung kein *allgemeiner* Wettbewerb unter den Architekten Preußens oder gar Deutschlands ausgeschrieben worden, weil sich nach unseren heutigen Erfahrungen an dieser kleinen aber ehrenvollen Aufgabe mehr als tausend Architekten be-





WALDSCHULE IN DRESDEN  
ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN

teiligt hätten. Ein solches Ergebnis wäre auch für die Beurteilung sinnlos gewesen. Um Neid und Streit auf ein Mindestmaß zurückzuführen, forderten wir sechs anerkannte Architekten auf, und zwar Berliner Künstler, weil die Schinkelsche Wache vor allem auch eine berlinische Angelegenheit ist. Da über die Qualität der Teilnehmer am Wettbewerb kein Zweifel bestand, wählten wir nicht die Form eines Preisgerichts, sondern eines Gutachterausschusses, der sich über den für die Ausführung am besten geeigneten Entwurf einigte und von dem jeder Teilnehmer für sich ein Gutachten über die Entwürfe der engsten Wahl abgegeben hat. Dieser Gutachterausschuß stellte fest, daß die von der Verwaltung verlangte atriumartige Anlage bei den Arbeiten, die sich mehr oder weniger streng an die Form des klassischen Atriums hielten, keine befriedigende Lösung gefunden hatte. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig auch diejenigen Entwürfe in Betracht zu ziehen, die den Begriff des Atriums weiter faßten und erklärte in überwiegender Mehrzahl den Entwurf von Tessenow als ideale und zur Ausführung reife Lösung. Der dem Wunsche nach einem Atrium vor allen zugrunde liegende Gedanke, die Weihstätte durch oberes Himmelslicht von der Straße aus sichtbar zu machen, war auch in diesem Entwurf erfüllt. Von der tendenziösen Behauptung eines Teiles der Presse, daß das Ergebnis des Wettbewerbs den beamteten Vertretern des Ausschusses zu verdanken sei, ist das Gegenteil richtig. Wilhelm Kreis als Vertreter der freien Architektenschaft, Karl Scheffler als Vertreter der Kunstpresse und der Generaldirektor der staatlichen Museen, der im allgemeinen auch nicht unter dem Gesichtspunkt bürokratischer Observanz betrachtet zu werden pfligt, sind auf das wärmste

für den Entwurf von Tessenow eingetreten. Ist es nun bürokratisches Diktatorentum, wenn die Bauverwaltung dem Urteil der Gutachter Folge gab und auch von sich aus den von der Mehrheit empfohlenen Entwurf den zuständigen Ministerien zur Ausführung empfahl? Und hätte es schließlich einen Zweck gehabt, durch ein zweites Wettbewerbsgezänk noch dritte Möglichkeiten heraufzubeschwören? Vermutlich wäre solche weise Vorsicht, die ja eine weitere Verzögerung der Totenehrung zur Folge gehabt hätte, als übermäßige amtliche Korrektheit gleichfalls getadelt worden. Ich möchte kurz hinzufügen, daß die Gutachter sich unter anderen auch deshalb für Tessenow entschieden haben, weil sich sein Entwurf in die Schinkelsche Formgebung einfügt, und durch seine schlichte, unpathetische aber doch würdevolle Art ergreifen wird. Jede Überschwenglichkeit, sei es die Sentimentalität eines nachgeahmten Kriegergrabes, sei es die komplizierte Mystik einer Heldengruft oder eines Kolumbariums von Gefäßen mit Erde aus Kriegergräbern, oder eine Plastik von redender Symbolik wären der Stätte, auf dem das Denkmal steht, fremd gewesen oder hätten von wirklicher Ergriffenheit abgelenkt.

In diesen Fragen abstrakter Natur kann ein noch so vielseitig zusammengesetzter Ausschuß von Gutachtern nur ein ungefähres Gefühl für die überwiegende Auffassung der Öffentlichkeit haben. Auch in einem größeren Staatswesen wird immer nur wieder ein kleiner und kleinster Kreis die letzte Verantwortung für die Entscheidung auf sich nehmen müssen. Nun scheinen erfahrungsgemäß für die Bildnerci und Malerei wohl auch Kunstforscher die Sachwalter des Staates sein zu können, aber in der Architektur ist das praktische Erleben der auf diesem Gebiet zusammenwirken-





ARCHITEKT STADT-  
BAURAT DR.-ING. E. H.  
PAUL WOLF, DRESDEN

den technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen nicht gut zu entbehren. Es ist kein Zufall, daß die ästhetischen und kunstphilosophischen Betrachtungen über die Plastik und Malerei im wesentlichen in den Händen von Theoretikern liegen, während die Architekten von jeher mit gutem Erfolg ihre Sache selbst verfochten haben. Daher ist im Staatswesen an sich die Bauverwaltung berufen, nicht nur den staatlichen Bauherrenwillen sachlich zu beraten, sondern auch das Bindeglied zwischen dem Staat und den freischaffenden Architekten zu sein. Sie kann bei dieser Sendung aber nur dann ihren Mann stehen, wenn sie nicht der Erfahrungen des eigenen Schaffens beraubt wird. Es ist selbstverständlich, daß sie daneben ihr Können und ihre Urteilskraft durch die Zusammenarbeit mit freien Künstlern besonders lebendig erhalten wird.

Ich möchte über diese Zusammenarbeit oder über die Auftragerteilung an freischaffende Architekten nur noch folgendes sagen: Bei einer früheren Gelegenheit war es mir vergönnt, in einem größeren Kreise von Privatarchitekten darauf hinzuweisen, daß der Staat unmöglich Auftragsaufträge als Notstandsarbeit an notleidende Architekten verteilen kann. Nun hat sich in der kurzen Zwischenzeit die wirtschaftliche Lage so verschlechtert, daß es nicht nur eine materielle Not eines an und für sich überfüllten Architekturberufes gibt, sondern daß wir auch die seelische

Not unbeschäftigter hervorragender Baukünstler feststellen müssen, die Not von Männern, die, zu großen Taten auf dem Gebiet der Baukunst geboren und berufen, nun tatenlos und unfruchtbar beiseite stehen. Gewiß verfährt in Zeiten der Not das Schicksal auch mit den Hochbegabten oft grausam genug, aber hier scheint es doch Aufgabe des Staates, der Gemeinde, ja der gesamten Öffentlichkeit zu sein, von diesem nationalen Gut zu retten, was zu retten ist und zu verhindern, daß solche Kräfte verdorren oder sich mit Haut und Haaren dem Ausland verschreiben.

Neben den freischaffenden Talenten und im eigenen Interesse derselben wird auch eine staatliche oder kommunale Bauverwaltung auf ihre Eigenschaft als kunstförderndes Kulturelement besonderen Wert legen müssen. Ich möchte diese Auffassung auch den Einwänden gegenüber verteidigen, die der Bund Deutscher Architekten in seiner Denkschrift zur Reichs- und Finanzreform, besonders auch gegen die preußische Hochbauverwaltung, erhoben hat. Ich glaube, daß die Denkschrift da am meisten Unrecht hat, wo sie zu ideellen Einwänden übergeht und der Bauverwaltung ihren Wert für die Baukultur bestreitet. Es ist z. B. ein Vorwurf, der vergangener Zeit angehören mag, daß „der Betrieb einer Behörde es selten möglich mache, daß das Werk oder die Idee eines Beamten durchgesetzt wird“. Bei





**EMPFANGSHALLE IM HYGIENEMUSEUM DRESDEN  
ARCHITEKT PROFESSOR DR.-ING. E. H. WILHELM KREIS, DRESDEN**

einem Staatsbau reden natürlich viele Stellen mit, auch dann, wenn ihn ein Privatarchitekt baut. Was aber die künstlerische Linie der Entwurfsbearbeitung betrifft, so läßt heute die Bauverwaltung ihren wirklich begabten Baubeamten mindestens so große Freiheit wie sie der freie Architekt in seiner privaten Praxis gewöhnt ist. Wir alle, beamtete und freie Architekten, stehen im Sturm und Drang einer neuen Entwicklung und werden auch durch Denkschriften noch kein abschließendes Urteil darüber gewinnen, welchen Wert oder Unwert die einen oder die anderen für den Verlauf dieser Entwicklung haben werden. Aber es ist wahrscheinlich, daß die Preußische Hochbauverwaltung, dem Umfange ihrer Tätigkeit entsprechend, bei den Bemühungen um eine neue Baukultur nützliche Dienste leisten kann, und es ist möglich, daß sie im Lauf der Zeit mehr Verständnis für ihren Entschluß zur Teilnahme an dieser modernen Kulturarbeit finden wird.

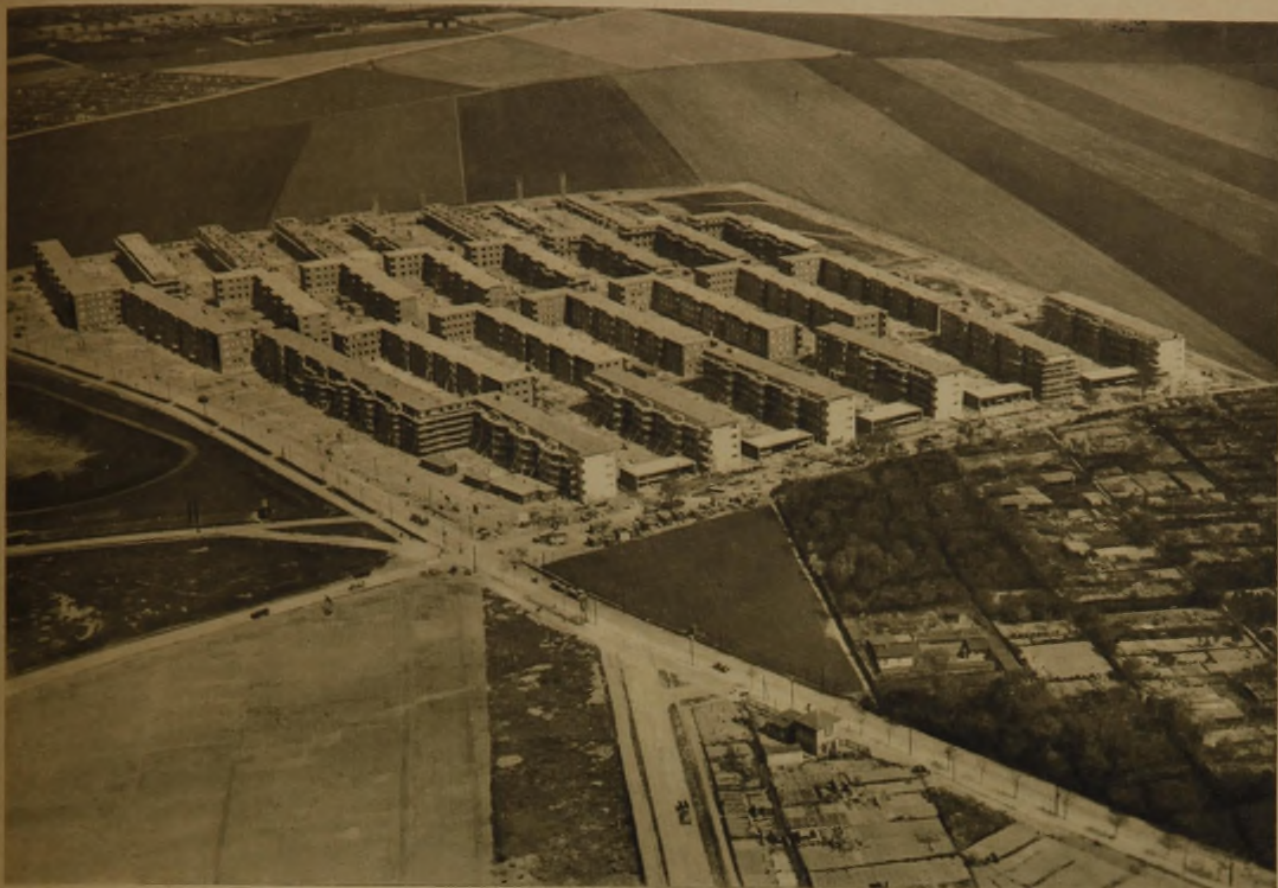
Eine staatliche oder städtische Verwaltung steht nun in dem Augenblick, wo sie den Sinn ihrer Tätigkeit weiter fassen und einen öffentlichen Bau einem Privatarchitekten anvertrauen will, vor der Frage: auf welche Weise wird der beste Entwurf gefunden? „Durch den Architekturwettbewerb“ antwortet die große Schar der noch Ungekrönten, „durch den freien Auftrag“ das Häuflein der Prominenten. Wie immer haben beide recht. Wettbewerb ist Kampf, allerdings von allen Kämpfen in unserem Kunstbereich einer der edelsten und fruchtbarsten, aber was er an Entwürfen hervorbringt, zeigt das Herausfordernde und Übersteigerte

der Kampfhandlung. Das geübte Auge sieht z. B. fast jedem in gutem oder schlechtem Sinne bemerkenswerten Rathaus an, ob es die Frucht eines Wettbewerbs oder eines freien Auftrags ist. Schon die Aufmachung der Wettbewerbsentwürfe verrät häufig das Streben nach einer übersteigerten, sensationellen Leistung und wirbt um einen interessierten Blick der Preisrichter. Ist die Perspektive, das beliebteste und zuweilen den gewiegtsten Preisrichter betörende Lockmittel verboten, so muß das erprobte Rüstzeug der Reklamekunst erhalten, ein roter Riesenknoten, in dem der Nordpfeil schwimmt, oder eine graphische Darstellung des Werdegangs der Entwurfsidee oder auch wohl jene demütige Schrift mit den klein geschriebenen Hauptwörtern, die offenbar die Möglichkeit vortäuschen soll, daß der Entwurf von dem berühmten gustaf nagel stammt.

Außerdem werden in der Hauptsache folgende Einwände gegen Wettbewerbe erhoben: die Vergeudung von Kraft bei der heutigen übermäßig großen Beteiligung, ferner die Unmöglichkeit, daß die Preisrichter jeden Entwurf einem genauen Studium unterziehen und schließlich von seiten des Auslobers das Bedenken gegen die Wettbewerbskosten.

Selbst die auf eine Provinz beschränkten Auslobungen werden im Durchschnitt mit 100 Arbeiten beschickt, bei unbegrenzter Zulassung wird zuweilen das halbe Tausend überschritten. Zum Wettbewerb der Akademie des Bauwesens für ein zentrales Gerichtsgebäude in Berlin hatten sich 450 Entwürfe an einer Wegstrecke von rund 1¼ km zusammen-





**SIEDLUNG LEIPZIG-GOHLIS**

**ARCHITEKTEN:**

**MEBES & EMMERICH, BERLIN, JOH. KOPPE, LEIPZIG, FRICKE, LEIPZIG, MUESMANN, DRESDEN**

gefunden, also einer guten Viertelstunde rüstigen Spazierschritts für die Preisrichter. Bewertet man die Unkosten der Arbeitsleistung für jeden Entwurf ziemlich knapp mit 1000 RM, so ist etwa eine halbe Million verschwendet — aber wie ich gleich hinzufügen möchte, wohl auch von den älteren Teilnehmern nicht ohne Genuß vergeudet worden, und was den Anfänger betrifft, so bedeutet der Wettbewerb für ihn fast die einzige Möglichkeit, zur Geltung zu kommen. Als mich der Sieger über die 450 Entwürfe des Akademiewettbewerbs, ein junger und frischer Mitarbeiter von Grenander, besuchte, erzählte er mir von der Freude, die dieser doch ziemlich hoffnungslos anmutende Wettbewerb bei der jüngeren Generation hervorgerufen hätte und befreite mich eigentlich von der Depression, die dieser Wettstreit zwischen teilweise bekannten hohen Begabungen bei mir zurückgelassen hatte.

Was die Beurteilung der Arbeiten angeht, so stellen glücklicherweise nicht alle Wettbewerbe die Preisrichter vor solche Kraftübungen, wie die genannten 450 Entwürfe. Dort erforderte der erste Rundgang über 8 Stunden, wobei, die Erschöpfungspausen abgerechnet, auf jeden Entwurf, der doch immerhin eine Arbeit von Wochen und Monaten darstellte, eine knappe Minute kam. Aber auch wesentlich kleinere Wettbewerbe leiden unter der verhältnismäßig zu kurzen Dauer der Preisgerichte und der knappen Zeit der Preisrichter.

Allerdings werden sich bei länger dauernder Preisrichtertätigkeit auch wieder die Wettbewerbskosten erhöhen. Diese Kosten stehen, offen gesagt, jetzt schon selten im Verhältnis zu dem Nutzen der Wettbewerbe für den Bauherrn. Auch dem Staat, von dem man leicht behauptet, daß es keinen

Unbegüterten trifft, kann es heute nicht gleichgültig sein, wenn er bei einem Objekt im Werte von 1 Million für Wettbewerbskosten 30 000 RM aufwenden muß, also ein halbes Architektenhonorar für eine Vorarbeit von zweifelhafter Brauchbarkeit, zweifelhaft, weil bekanntlich ein Wettbewerbsentwurf kaum jemals der Ausführung zugrunde gelegt werden kann. Es muß in den meisten Fällen noch einmal mit dem Vorentwurf begonnen werden, weil ein noch so durchdachtes Wettbewerbsprogramm niemals die persönliche Zusammenarbeit mit dem Bauherrn ersetzen kann. Auch der Preußische Staat hat in der letzten Zeit, ganz abgesehen von Ärgerlichkeiten formeller Art, mit Wettbewerben so wenig gute Erfahrungen gemacht, daß er geneigt sein könnte, den freihändigen Auftrag oder die Auswahl aus wenigen Entwurfsvorschlägen bewährter Baukünstler vorzuziehen. Aber schon aus kulturellen Verpflichtungen heraus wird er hin und wieder die Form der Auslobung wählen müssen, denn mögen auch die Methoden verbesserungsbedürftig sein, so sind die Wettbewerbe doch immer die gerechteste Abwandlung der bequemerer Art, für bedeutende Aufgaben unentwegt dieselben Kanonen aufzufahren und nicht auch einmal nach anderen gleichgroßen Kalibern zu suchen. Gleichzeitig aber sind sie ein wertvoller Gradmesser für das Niveau einer jeweiligen Kunstepoche und für ihre baukünstlerische Gesinnung.

Mit dieser letzten Wendung komme ich zu dem heiligsten Kampf auf dem Gebiet der Architektur, zu den Auseinandersetzungen über den **B a u s t i l**. Da nach einem nunmehr fast dreißigjährigen Kriege auf diesem Kampfgefilde nicht mehr ganz so scharf geschossen wird, können wir schon einmal eine Um-





**SIEDLUNG LEIPZIG-GOHLIS. BAUTEN IM VORDERGRUND VON ARCH. MEBES & EMMERICH, BERLIN**

schau wagen. Dabei stellen wir zu unserer Verwunderung fest, daß wir Architekten uns mit einigen Kunstliteraten auf dem Kriegsschauplatz ganz allein befinden, ja wir hören, daß nicht einmal unsere Kriegsberichte bei der Zivilbevölkerung sonderliches Interesse gefunden haben.

Wir fragen uns, warum steht die öffentliche Meinung den Stilfragen in der Architektur ohne rechtes eigenes Urteil verhältnismäßig gleichgültig oder gar feindlich gegenüber? Warum schreiben und disputieren wir eigentlich nur für uns und gegeneinander, und warum laufen wir Gefahr, die Kunst um der Kunst willen zu betreiben? Platterdings wohl deshalb, weil unsere Zeit so viel Sorgen im Kopf hat, daß sie sich diesen Kopf nicht mit unrentablen Betrachtungen über Stilfragen oder gar mit deren kunstphilosophischen Ausdeutungen zerbrechen will. Im vorigen Jahrhundert machten es einem die Architekten trotz viel weniger Sorgen sehr viel leichter. Es war damals ein Vergnügen, sein unbändiges historisches Wissen an der Kritik der vorbeidefilierenden Wiedergeburten alter Stile beweisen zu können. Was soll man dazu sagen, wenn heute in einer so handgreiflichen Sache wie der Baukunst von Funktionen, von Dynamik und anderen unübersichtlichen Begriffen die Rede ist. Die Architektur gebärdet sich problematisch und droht, unpopulär zu werden. Jedenfalls fehlt ihr vorläufig jener allgemeine Widerhall, der künstlerischem Schaffen unentbehrlich ist, und es fehlt ihr vor allen Dingen an selbstsicheren, urteilsfähigen

heit sein möchte (Abb. 3 u. 4, S. 568 u. 569). Die Befreiung von historischer Sentimentalität und Gelehrsamkeit ist nun sicherlich nicht die Folge einer spontanen Regung der Einwohnerschaft, sondern die Tat eines führenden, weitblickenden Bauherrenwillens, den der Architekt beraten, vielleicht auch bezwungen hat. In ähnlicher Weise hat er sich in anderen Städten des Landes durchgesetzt. Chemnitz hat seit kurzem als Werk Erich Mendelsohns eines der schönsten Warenhäuser Deutschlands (Abb. 1 u. 2, S. 566 u. 567), und Leipzig erweitert unter Leitung einer umsichtigen Stadt- und Bauverwaltung sein Gebiet durch moderne Siedlungen Leipziger und Berliner Architekten (Abb. 6 u. 7, S. 571 u. oben).

Jener weltmännische Zug, der dem Lande Sachsen nachgerühmt wird, scheint sich auch in seiner Stellung zur neuen Baukunst und in seiner Auswahl führender Künstler zu offenbaren. Diese Liberalität steht in erfreulichem Gegensatz zu der kleinlichen Eifersucht von Ländern, ja sogar von Städten, die jeden Eindringling abzuwehren suchen. Ein Kampf um die Landesgrenzen und Stadtmauern fehlt uns gerade noch bei der Fülle von Streitfragen, mit denen unser Beruf sich abzufinden hat. Aber von so kleinem Zank soll heute nicht die Rede sein, denn Kampf und Wettbewerb haben nur Sinn und sind nur dann der Beachtung wert, wenn alle ihre Äußerungen, wenn Rede und Gegenrede, Sieg und Niederlage schließlich zum Dienst an unserer Kunst zusammenwirken. —

und kunstbesessenen Bauherren, ohne die es niemals eine Blüte der Baukunst gegeben hat. Während der nach dem Kriege einsetzenden starken Bautätigkeit ließen sich Stadtverwaltungen, Bürgermeister und Staatsmänner bei der Wahl ihrer Baumeister im besten Fall von — sagen wir — weltanschaulichen Instinkten leiten.

Es mag uns zum Trost gereichen, daß wohl bei allen Stilerneuerungen ein starker, vielleicht der stärkste Ansporn aus den zünftigen Kreisen selbst hervorgegangen ist, und daß der Architekt auf seinem Gebiet gleichzeitig der Erzieher seines Volkes gewesen ist. Auch unsere Zeit scheint nach einigem Widerstreben seinen Erziehungsversuchen Recht geben zu wollen. Langsam findet er für seine neuen Gedanken auch in Gegenden mit ausgeprägtem historischen Stilcharakter Verständnis. Nehmen wir als Beispiel das Land, das uns in diesen Tagen so gastliche Aufnahme gewährt, so hat zwar sein wundervoller Barock bis in die neue Zeit hinein das baukünstlerische Schaffen beherrscht und mit dem Zauber seiner Formen den modernen Künstler z. B. auch bei dem Ausbau des Dresdener Zwingers gefangen genommen, aber die neuesten Bauten, die wir in diesen Tagen bewundern durften, legen davon Zeugnis ab, daß Dresden nicht nur das Museum einer glänzenden Vergangen-